

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/320 von Stefan Degen: «5G einführen? Aber richtig! Aktueller Stand des 5G Ausbau»

2021/320

vom 7. September 2021

1. Text der Interpellation

Am 20. Mai 2021 reichte Stefan Degen die Interpellation [2021/320](#) «5G einführen? Aber richtig! Aktueller Stand des 5G Ausbau» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Mobilfunknutzung wächst rasant und die Datenmenge verdoppelt sich aktuell alle 18 Monate. Die fünfte Generation des Mobilfunkstandards (5G) hat eine viel höhere Bandbreite und viel tiefere Latenzen, was sich in hoher Geschwindigkeit und sehr kurzer Reaktionszeit bemerkbar macht: Die neue Technologie soll etwa im Netz des Schweizer Telekom-Marktführers Swisscom Geschwindigkeiten von bis zu 2 GBit/s ermöglichen. 5G ist in der Praxis etwa doppelt so schnell wie 4G+ und ermöglicht diese Geschwindigkeit einer deutlich höheren Anzahl Nutzer als dies bisher im gleichen Gebiet möglich ist. Somit hat 5G nicht nur einen Nutzen für Bereiche wie bspw. Gesundheit, Transport und Verkehr, sondern auch für Private. Da immer mehr Personen im Homeoffice arbeiten und auch weiterhin arbeiten werden, ist es von grosser Bedeutung, dass auch Private Zugang zu 5G haben.

Ein Mehrwert wäre dies vor allem auch für die ländlichen Gebiete im Baselbiet, da dort in vielen Gemeindien bis auf Weiteres keine Glasfaser-Anschlüsse verfügbar sind.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert über den aktuellen Stand zu berichten, wie weit der Ausbau von 5G ist, vor allem unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- Wie weit fortgeschritten sind wir im Baselbiet mit dem Ausbau? Wie verhält sich der Ausbau im Vergleich zur Schweiz?*
- Wie viele laufende Petitionen und Einsprachen gibt es aktuell und wie rasch werden diese behandelt?*
- Wie lange dauert ein Bewilligungsverfahren einer 5G-Antenne?*
- Wann ist das ganze Baselbiet abgedeckt?*
- Was unternimmt der Kanton, um den Ausbau zu beschleunigen, insbesondere in den Gemeinden, die nicht von Glasfaser-Anschlüssen profitieren und auf ein entsprechend schnelles Mobilfunknetz angewiesen sind?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Bundesrates, der die Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben will und dafür leistungsfähige Mobilfunknetze nach dem 5G-Standard als unverzichtbar erachtet.

Auch deshalb unterstützt der Regierungsrat keine Moratorien (siehe Stellungnahme zum Vorstoss Nr. [2019/339](#), Motion von Désirée Jaun «Moratorium – 5G-Ausbau stoppen!»).

Der Regierungsrat ist indes nicht zuständig für den Ausbau der Mobilfunknetze. Dieser Auftrag wurde vom Bund über die Konzessionsvergabe an die Mobilfunkbetreiberinnen erteilt. Diese müssen geeignete Standorte für ihre Mobilfunkanlagen finden und die Anlagen errichten. Der Kanton steht Anfragen der Mobilfunkbetreiber bezüglich Standortvermietung wohlwollend gegenüber.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie weit fortgeschritten sind wir im Baselbiet mit dem Ausbau? Wie verhält sich der Ausbau im Vergleich zur Schweiz?*

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) gibt auf seiner Webseite breitbandatlas.ch Auskunft unter anderem über die Verfügbarkeit von 5G im Aussenbereich. Demnach ist das Baselbiet mit 5G weitestgehend abgedeckt. Dies entspricht dem Ausbaustand in der Gesamtschweiz.

2. *Wie viele laufende Petitionen und Einsprachen gibt es aktuell und wie rasch werden diese behandelt?*

Petitionen sind dem Regierungsrat zurzeit keine bekannt. 20 Einsprachen sind in Beantwortung. Die Behandlung der sehr umfangreich formulierten Einsprachen nimmt rund ein Jahr in Anspruch.

3. *Wie lange dauert ein Bewilligungsverfahren einer 5G-Antenne?*

Die Fachstelle für nichtionisierende Strahlung des Kantons, das Lufthygieneamt beider Basel (LHA), benötigt für die fachliche Prüfung eines Baugesuchs für eine Mobilfunkanlage zwischen drei bis fünf Tagen. Hinzu kommt der Aufwand für die Stellungnahmen zu Einsprachen und Baurekursen von weiteren Stunden bis Tagen. Aufgrund der Menge von Baugesuchen, aber auch aufgrund zahlreicher Anfragen von Dritten im Rahmen des Bewilligungsverfahrens, beträgt zurzeit die durchschnittliche Dauer von Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen deutlich mehr als drei Monate.

Anmerkung: Seit der [Einführung der Technologieneutralität](#)¹ im Jahre 2010 sind für Mobilfunkanlagen die Technologien (aktuell 2G, 3G, 4G und 5G) nicht mehr Bestandteil einer Baubewilligung. Es gibt deshalb keine Bewilligungsverfahren für bestimmte Mobilfunktechnologien. Voraussetzung für eine Bewilligung und für den rechtskonformen Betrieb einer Mobilfunkanlage ist die Einhaltung der massgebenden Grenzwerte der NISV. Diese Grenzwerte hängen nur von den verwendeten Frequenzbändern ab, nicht von den Technologien.

4. *Wann ist das ganze Baselbiet abgedeckt?*

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 5.

¹ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/elektrosmog/fachinfo-daten/rundschreiben_technologieneutralangabenimstandortdatenblattfuer.pdf

5. *Was unternimmt der Kanton, um den Ausbau zu beschleunigen, insbesondere in den Gemeinden, die nicht von Glasfaser-Anschlüssen profitieren und auf ein entsprechend schnelles Mobilfunknetz angewiesen sind?*

Der Kanton ist nicht zuständig für den Ausbau der Mobilfunknetze. Dieser Auftrag wurde vom Bund über die Konzessionsvergabe an die Mobilfunkbetreiberinnen erteilt. Diese müssen geeignete Standorte für ihre Mobilfunkanlagen finden und die Anlagen errichten. Der Kanton steht Anfragen der Mobilfunkbetreiber bezüglich Standortvermietung wohlwollend gegenüber.

Zur Verkürzung von Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen und damit zur Ermöglichung des raschen und gesetzeskonformen Mobilfunknetzausbaus sind die Ressourcen des LHA befristet um eine Stelle erhöht worden. Überdies hat der Bundesrat im April dieses Jahres entschieden, die im Bericht «Mobilfunk und Strahlung»², herausgegeben am 18. November 2019 von der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung im Auftrag des UVEK, vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen; unter anderem sollten die Grundlagen und Prozesse, auf die sich die Baubewilligungen für Mobilfunkanlagen stützen, dem neuesten Stand der Technik angepasst und aktualisiert werden, um den Vollzug der NISV bei der Bewilligung und Kontrolle von Mobilfunkanlagen zu vereinfachen und zu harmonisieren.

Liestal, 7. September 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

² <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/59384.pdf>